

Rede im Plenum: TOP 10: 2./3. Lesung Regierungsentwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort!

Reinhard Schultz

Im Rahmen eines ausführlichen und konstruktiven parlamentarischen Verfahrens hat die Regierungskoalition das Biokraftstoffquotengesetz noch weiter *verbessert*. Wir vollenden damit die Reform, die wir vor der parlamentarischen Sommerpause mit dem Energiesteuergesetz begonnen haben.

Im Jahr 2014 zehn Prozent Biokraftstoffe

Wichtigstes Ziel ist es, auf dem Wege einer Strategie "Weg vom (Mineral)-Öl" den Biokraftstoffen einen stetig wachsenden Marktanteil zu eröffnen. Dies wird durch die Verpflichtung der Mineralölindustrie umgesetzt, Biokraftstoffe in ständig steigendem Umfang beizumischen. Effizienz, Kostenbewusstsein und Wettbewerb bestimmen Preise für Biokraftstoffe und nicht mehr ein steuerliches Subventionsregime. Wir haben eine doppelte Quote, nämlich für Diesel und Ottokraftstoff durchgesetzt unter dem Dach einer Gesamtquote. Wir wollen erreichen, dass im Jahr 2014 zehn Prozent des gesamten Kraftstoffbedarfs in Deutschland durch Biokraftstoffe abgedeckt wird. Wir haben die Quote gegenüber dem Gesetzentwurf bis zur Grenze des technisch Machbaren erhöht und die Schritte der Quotenerhöhung bis zum Jahr 2014 vorgegeben. Damit haben wir das Marktvolumen erheblich vergrößert und den Marktteilnehmern Planungs- und Investitionssicherheit gegeben. Nach Ankündigung dieser Maßnahmen durch den **Kollegen Schindler** und **mich** sind die Börsenwerte für Biokraftstoffe um weit über zehn Prozent gestiegen. Damit sind auch all die **Zauderer und Hasenfüße (Anmerkung von MoF e.V.: Damit sind wir alle, insbesondere der I-Vorstand „Zauderer und Hasenfüße“... vielen Dank Herr Schultz für das Kompliment...)** widerlegt, die glaubten, die Zukunft der Biokraftstoffe könne nur mit steuerlichen Subventionen abgesichert werden.

Für die reinen Biokraftstoffe haben wir eine großzügige Vertrauensschutz- und Übergangsregelung geschaffen. In vorgegeben festen Schritten wird bis zum Jahr **2012** die Besteuerung bis zum Regelsteuersatz angehoben. Durch das hohe Marktvolumen in der Quote können Hersteller, die im Direktvertrieb mit den höheren Steuersätzen nicht auskommen, **in die Quote zeitweise oder ganz ausweichen**.

[Anmerkung von MoF e.V.: Bitte zeigen Sie uns doch mal, sehr geehrter Herr Schultz, wie wir das mit Pflanzenöl in der Region schaffen sollen... außerdem wollen wir es nicht – Sie haben es einfach nicht begriffen, weil Sie sich, Ihre Seele verkauft haben... hoffentlich legt man ihnen bald das Handwerk!]

Die Erfüllung der Quotenpflicht durch die Mineralölwirtschaft kann vertraglich auf Dritte zum Beispiel die mittelständische Mineralölwirtschaft übertragen oder durch Beimischung erfüllt werden. Die quotenpflichtigen Unternehmen unterliegen Mitteilungspflichten, die Grundlage der Überwachung der Einhaltung sind.

In die Quote fallende Biokraftstoffe werden künftig entsprechend ihrem Energieinhalt voll besteuert. Im Interesse des Vertrauensschutzes bleibt die Steuerbegünstigung für reine Biokraftstoffe, die nicht zur Erfüllung der Quote eingesetzt werden, nach den Regelungen des am 1. August 2006 in Kraft getretenen Energiesteuergesetzes bestehen. Die Steuerbegünstigung wird innerhalb von fünf Jahren schrittweise abgebaut. In der Landwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe bleiben steuerfrei.

Moderne neue Biokraftstoffe, wie synthetische Kraftstoffe und Bioethanol (E85) werden bis zur Marktreife, höchstens aber bis zum Jahr 2015, weiterhin steuerlich gefördert. Jährlich wird geprüft, ob die Steuerbefreiung noch angemessen ist, oder ob auch in diesen Fällen zur Vermeidung einer **Übersubventionierung** eine Besteuerung beihilferechtlich geboten ist.

Für Pilotprojekte zur Entwicklung alternativer Kraftstoffe, zum Beispiel Wasserstoff als Kraftstoff, kann die Bundesregierung auf dem Ordnungswege eine steuerliche Förderung vorsehen. Damit bleibt der Weg für Innovationen offen.

Lange und heftige Auseinandersetzungen gab es um die Anerkennung von Biodiesel aus tierischen Fetten. Wir haben die steuerliche Förderung ebenso wie den Zugang zur Quote aus Gründen des Vertrauensschutzes

zeitlich begrenzt zugelassen. Grundsätzlich aber gilt: Tierische Fette aus Schlachtabfällen aber auch anderes Abfallfleisch sind Rohstoffe der oleochemischen Industrie. Eine Förderung der Umwandlung dieser Rohstoffe zu Biodiesel würde zu einer für die oleochemische Industrie Existenz bedrohenden Wettbewerbsverzerrung führen. Diese Industrie stellt stoffliche Grundlagen für zum Beispiel Kosmetika her. Es gibt für diese Fette einen hochpreisigen Markt, so dass sich jedwede Form von Subvention alternativer Einsätze der Stoffe verbietet. Andere tierische Abfälle, zum Beispiel aus beschlagnahmten Chargen von Gammelfleisch oder wegen Vogelgrippe gekulten Putenbeständen werden zu Tiermehl verarbeitet und in der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff eingesetzt.

Die dauerhafte Zulassung von Biodiesel aus tierischen Fetten für die Biokraftstoffquote wäre bei wachsendem Markt geradezu eine Einladung, Herden von Schlachttieren im In- oder Ausland zu mästen, deren ausschließliche Bestimmung es wäre, zu Kraftstoff verarbeitet zu werden. Diese Befürchtung ist leider nur allzu realistisch. Hier sehen wir ethische Grenzen deutlich überschritten. Weder Schlachttiere noch Gammelfleisch gehören in den Tank, sondern saubere einheitlich genormte pflanzliche Biokraftstoffe.

Biokraftstoffmarkt systematisch entwickeln

Wir wollen den Biokraftstoffmarkt systematisch entwickeln. Deswegen werden wir heute beschließen, dass die Bundesregierung jährlich im Herbst dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Biokraftstoffbericht vorlegt. Dieser Bericht gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der in Verkehr gebrachten Biokraftstoffmengen nach Volumen und Energieinhalt in- und außerhalb der Quote,
- die Kostenentwicklung auf der Rohstoffseite und die Vergleichspreise von Biokraftstoffen zu konventionellen Kraftstoffen, sowie die allgemeine Kraftstoff-Preisentwicklung,
- die Entwicklung der Angebots- und Nachfragestruktur,
- die Herkunft der Biokraftstoffe beziehungsweise deren Rohstoffe aus deutscher, europäischer und außereuropäischer Produktion,
- die Herkunft der gebrauchsfertigen Kraftstoffe (herkömmliche, Biokraftstoffe, Mischungen) nach deutscher, europäischer und außereuropäischer Herkunft,
- die Entwicklung der Biokraftstoffe der 2. Generation einschließlich E 85
- und die technische Entwicklung auf dem Kraftfahrzeugsektor hinsichtlich Verträglichkeit für Biokraftstoffe und Beimischungen.
- Außerdem wird über die Praktikabilität der Normung einschließlich der Nachhaltigkeitsnormen und die Entwicklung europäischer und weltweiter Standards berichtet.
- Der erste Bericht erscheint im Herbst 2007.

Ökodumping bei Biokraftstoffen verhindern:

Um Ökodumping zu vermeiden, wird die Bundesregierung durch Rechtsverordnung Kriterien für die Zertifizierung zugelassener Biokraftstoffe im Sinne einer nachhaltigen Herstellungskette und einer positiven CO₂-Bilanz vorgeben, die sich an den europäischen Nachhaltigkeitsregeln für die Produktion von Lebensmitteln (Cross Compliance) orientieren. Damit soll verhindert werden, dass mithilfe von Raubbau an der Natur, zum Beispiel durch Rodung von Regenwäldern oder Überdüngung, in anderen Teilen der Welt Billigöle und Billigalkohol hergestellt werden, die unsere Märkte überschwemmen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, von der Ermächtigung einer Nachhaltigkeitsverordnung über Herkunft und Zusammensetzung von Biokraftstoffen einschließlich deren positiver CO₂-Bilanz zeitnah Gebrauch zu machen und sie erstmals zum 1. Juli 2007 in Kraft zu setzen. Diese deutsche Norm wird auf europäischer Ebene zur Diskussion gestellt und später durch eine europäische Norm ersetzt.

Der Weg der Koalition zielt auf einen deutlichen Anstieg des Einsatzes von Biokraftstoffen durch jedermann im Rahmen einer **Industriestrategie** "Weg vom Öl", der hilft, CO₂ im Straßenverkehr zu vermeiden, zusätzliche Wertschöpfung in Deutschland und besonders den ländlichen Räumen zu generieren und dabei die Kosten für Staat und Wirtschaft deutlich zu begrenzen.

Standortsicherung für die Wirtschaft durch maßvolle Energiesteuersätze

In diesem Gesetz werden auch die Sonderregelungen des Energiesteuergesetzes für das produzierende Gewerbe überprüft.

Im Hinblick auf die weltweit angestiegenen Energiepreise gibt es momentan keinen Spielraum für zusätzliche politische Preisbelastungen auf Energie. Die Ökosteuer sollte einen künstlichen Verknappungspreis vorwegneh-

men und damit Wirtschaft und Verbraucher auf echte Verknappung vorbereiten. Das hat funktioniert. Mehr ist nicht nötig und ist auch nicht drin.

Die Ökosteuer-Schraube für die Wirtschaft ist sogar etwas überdreht. Teilweise wirken in Deutschland Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung, Konzessionsabgaben, Mehrwertsteuer und Preise für CO2-Zertifikate so kumulativ, dass sich für manche Unternehmen die Standortfrage stellen könnte. Deswegen werden wir die Höhe der Energiesteuern für das Produzierende Gewerbe wieder auf den Stand von 1998 - also vor Einführung der Ökosteuer - zurückführen. **Für Unternehmen, die am CO2-Handel teilnehmen müssen, wird es ab 2007 in der Regel keine Energiebesteuerung geben.** [Anmerkung von MoF e.V.: **Deshalb halten die Mineralölkonzerne auch so schön still – ein Milliardendeal...!!!**] Das gilt für den Einsatz von Primärenergie zur Stromerzeugung und den Einsatz von Energie zur Stoffumwandlung, zum Beispiel in der Stahlindustrie oder Zementindustrie. Im Gegenzug wird der Spitzenausgleich zwischen Ökosteuerbelastung und Rentenversicherungsbeiträgen auf das Bezugsjahr 2006 festgelegt. In diesem Zusammenhang fordert der deutsche Bundestag allerdings die Bundesregierung auf, bis zum 1. Juli 2007 einen Vorschlag zur Einführung eines verbindlichen Energiemanagements für mittlere und große Betriebe vorzulegen. Die Verpflichtung zur Durchführung des Energiemanagement ist als ordnungspolitisches Instrument einen Beitrag zur Energie-Effizienz-Offensive der Bundesregierung.

Mit der Steuerbefreiung von Kohle und Erdgas zum Beispiel zur Stromerzeugung und für Energien, die zur Stoffumwandlung in chemischen Prozessen eingesetzt werden, leisten wir einen Beitrag zur Standortsicherung für energieintensive Unternehmen. Deswegen war es auch ausgeschlossen, ausgerechnet den Altöleinsatz in der Zementindustrie zu besteuern.

Ab 2009 schwefelarmes Heizöl

Als dritten Bestandteil des Gesetzes haben wir den verstärkten Einsatz von schwefelarmem Heizöl in den Wohnungsheizungen vorgesehen. Damit setzen wir eine gemeinsame Initiative des Bundesumweltministers, der Mineralölwirtschaft und der Hersteller von Heizungsanlagen um. Wir wollen ab 2009 schwefelhaltigeres Heizöl mit einem steuerlichen Malus versehen, wie seinerzeit bei der Einführung schwefelarmer Kraftstoffe. Das verbinden wir mit einem Programm zum Ersatz alter Heizungsanlagen durch moderne umweltfreundliche und energiesparende Brennwertkessel. Das nützt der Umwelt und schont den Geldbeutel von Mietern und Bewohnern von Eigenheimen.

Wir haben gemeinsam ein gutes Stück Arbeit geleistet: Für ökologische Mobilität, für die Standortsicherung der Wirtschaft und zur Modernisierung von Heizungen in privaten Haushalten mit entsprechenden Impulsen für das Handwerk. Das alles in einem konstruktiven Klima, das auch andere sich zueigen machen sollten.

Anmerkung zu **MdB Reinhard Schultz** von MoF e.V.:

Herr MdB Schultz ist:

- ® Geschäftsführer, **Schultz Projekt Consult**, Everswinkel
- ® Mitglied des Aufsichtsrates, **Vattenfall Europe Mining AG**, Senftenberg
- ® Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften:
 - û Schultz Projekt Consult GbR, Everswinkel
 - û Schultz Projektentwicklung GbR, Everswinkel
 - û Schultz und Kaal GbR, Everswinkel

Seit 1996 betreibt er selbständig und erfolgreich die Gesellschaft für Unternehmensberatung und Projektentwicklung "Schultz Projekt Consult". **Zu seinen Kunden gehören europaweit operierende Unternehmen der Energieversorgung und Abfallentsorgung, aber auch amerikanische Gesellschaften**, die in Europa ihre Chance suchen. Schultz hält Politik und Geschäft strikt auseinander, auch wenn die Erfahrungen des Unternehmers seine Politik beeinflussen. (Anmerkung: **Das merkt man Herr Schultz...!!!**)

Dieser Mann ist Lobbyist, eine Marionette der Mineralölindustrie... Wie ist es möglich, dass solche Abgeordnete im Bundestag entscheidungsberechtigt sind?
